

CHECKLISTE EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG

Wichtige Informationen für das erste Beratungsgespräch

Folgende Punkte sollten vor einer einvernehmlichen Scheidung geklärt werden:

✓ **Obsorge für die gemeinsamen Kinder:**

- Gemeinsame Obsorge?
- Obsorge für ein Elternteil – Besuchsrecht (Regelung über Besuchsrecht kann vorbehalten bleiben)

✓ **Kindesunterhalt:**

- Bemessungsgrundlage Nettoeinkommen des Unterhaltsschuldners
- Bei gemeinsamer Obsorge teilweise Anrechnung des Naturalunterhaltes?

✓ **Ehegattenunterhalt**

- Einmalzahlung?
- Monatlicher Unterhalt?
- Wechselseitiger Verzicht?

✓ **Aufteilung Vermögen/Schulden:**

- *Grundsätzlich:*
 - Vermögen, das während aufrechter Ehe angesammelt wurde;
 - NICHT: die während vorehelicher Lebensgemeinschaft angeschafften Sachen/Wertanlagen
- *Aufteilungsgegenstand:*
 - *Eheliche Ersparnisse, z.B.*
 - Bargeld
 - Sparbücher, Bausparverträge
 - Versicherungen
 - Sonstige Kapitalanlagen
 - Kunstgegenstände
 - *Eheliches Gebrauchvermögen, z.B.*
 - Hausrat
 - Eheliche Wohnung/ Haus, sonstiges Grundeigentum
 - Fahrzeuge, Reitpferde etc.

Diese Checkliste dient als Hilfe für Klienten zur Vorbereitung eines Termins in unserer Kanzlei. Sie ersetzt nicht die auf jeden einzelnen Fall speziell zu beziehende anwaltliche Beratung. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der Checkliste ist nicht gestattet.

- *Schulden – Haftung für Kredite:*
 - Schulden im Zusammenhang mit dem ehelichen Vermögen und der ehelichen Lebensführung sind aufzuteilen
 - Haftung gegenüber der Bank nur, wenn Kreditvertrag von beiden unterschrieben
- *Nicht der Aufteilung unterliegen:*
 - In die Ehe eingebrachte, von dritten Personen geschenkte oder von Todes wegen erworbene Sachen
 - Sachen, die dem persönlichen Gebrauch oder der Berufsausübung nur eines Ehegatten dienen
 - Sachen, die zu einem Unternehmen gehören
 - Unternehmensanteile, sofern nicht nur Wertanlage
- *Gegenausnahmen:*
 - Ehewohnung – bei dringendem Wohnbedürfnis eines Gatten
 - Hausrat